

47/79



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

24. Mai 1983

Nr. 1512

Derendingen und Subingen;
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Luzernstrasse"

Das Bau-Departement legt den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Luzernstrasse, Kantonsstrasse 2. Klasse, aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes zur Genehmigung vor. Der Plan erstreckt sich vom östlichen Ortsausgang Derendingen bis zur Fabrik der Josef Stampfli AG in Subingen.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Erschliessungsplan lag vom 17. Januar bis 16. Februar 1983 öffentlich auf. Es gingen zwei Einsprachen ein, welche jedoch nach Erläuterung des Projektes und Ergänzung einer Baulinie für ein geplantes Vordach bei der Liegenschaft Josef Stampfli AG, Subingen, zurückgezogen wurden.

Es steht somit der Genehmigung dieses Planes nichts mehr im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan "Luzernstrasse" auf Gemeindegebiet von Derendingen und Subingen wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G... [Handwritten signature]

Ausfertigungen S. 2

Ausfertigungen:

Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen Ha/fr/me

Bau-Departement (2)

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4552 Derendingen

mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4553 Subingen

mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)